

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 03.05.2012
(9. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 Bauvorhaben Niederlöricker Straße Ecke Grabenstraße; Zustimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 b) DSchG NRW Vorlage: FB4/235/2011	5
2 Neuer Regionalplan Stellungnahme zu den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorlage: FB4/292/2012	5
3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB 3. Zustimmung zum neuen Vorentwurf Vorlage: FB4/322/2012	6
4 Planungen zur Traditionsgaststätte an der Straße "Zur Rheinfähre" in Meerbusch- Langst-Kierst Vorlage: FB4/109/2012	9
4.1 Bauleitplanung der Stadt Neuss; Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458 - Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße - Vorlage: FB4/333/2012	9
4.2 Antrag gemäß §§ 8 und 9 BImSchG.auf Erlass eines Vorbescheides und einer 1.Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betriebs eines GuD-Kraftwerks in Krefeld Uerdingen. Hier: Stellungnahme der Stadt Meerbusch. Vorlage: FB1/324/2012	10
5 Anträge	11
6 Anfragen	11
7 Bericht der Verwaltung	11
7.1 IKEA Kaarst, Stellungnahme zur Bauleitplanung	11
7.2 Geplante Windenergieanlagen auf der vorhandenen Vorrangfläche westlich von Meerbusch-Osterath	11
7.3 4. Änderung des Landschaftsplanes III im Bereich "Die Spey" nördlich von Meerbusch-Nierst	11

8	Termin der nächsten Sitzung	12
9	Verschiedenes	12

Anwesenheit

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied bis TOP 5 / 19:00 Uhr - Vertreter: Marlies Docktor ab 19:15 / TOP 6
Herr Werner Damblon Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor Ratsmitglied ab TOP 6 / 19:15 Uhr, Vertretung für Herbert Becker
Herr Thomas Jung Ratsmitglied
Frau Renate Kox Ratsmitglied
Herr Dr. Felix Nieberding Sachkundiger Bürger Vertreter für Peter Stüttgen
Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Wolfgang Hagendorf Ratsmitglied bis 19:20 / TOP 9
Herr Klaus Rettig Ratsmitglied
Frau Gabriele Schmidt Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Holger Losse Sachkundiger Bürger
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger Vertretung für Christof Behlen

von der UWG-Fraktion

Herr Heinrich Weyen Sachkundiger Bürger

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

beratendes Mitglied

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum Für Carl Shroeter

von der Verwaltung

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter
Frau Heike Reiß Wirtschaftsförderungsreferat
Herr Heiko Bechert Bereichsleiter Fachbereich 1
Herr Ulrich Hüchtebrock Bereichsleiter Fachbereich 4
Herr Harald Kirsten Fachbereich 4

Frau Rita Neitzert
 Herr Wolfgang Trapp
 Herr Jürgen Gatzlik
 Frau Doris Schröter

Fachbereich 4
 Bereichsleiter Fachbereich 5
 Bereichsleiter Fachbereich 6
 Fachbereich 6

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Peter Stüttgen

Ratsmitglied

Vertreter: Dr. Felix Nieberding

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig
 Frau Gesine Wellhausen

Ratsmitglied
 Ratsmitglied

Kein Vertreter
 Vertreter: Gabriele Schmidt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen

Sachkundiger Bürger

Vertreter: Joachim Quaß

beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Carl Shroeter

beratendes Mitglied Zentrum

Vertreter: Christoph Hauke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Hansmeyer als sachkundigen Bürger.

Zu den ergänzten Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 stellt der Ausschuss einstimmig die Dringlichkeit fest, da es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden (§ 48.1 GO NRW).

Öffentliche Sitzung

1 Bauvorhaben Niederlöricker Straße Ecke Grabenstraße; Zustimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 b) DSchG NRW Vorlage: FB4/235/2011

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt der denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 b) DSchG NRW nicht zu.

Begründung:

Weder die bisher präsentierte äußere Gestaltung noch die vom Antragsteller zusätzlich angebotene Reduzierung der Bauhöhen (Traufhöhe/Firsthöhe – 0,6 m und Turmhöhe – 1,0 – 1,2 m) konnten überzeugen, sodass das Vorhaben insgesamt abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Lutum stellt die Planung einschließlich ihrer Historie vor.

Der Ausschuss sieht sich nicht in der Lage, ein positives mehrheitliches Einvernehmen zur aktuell vorliegenden Planung herzustellen. In der Diskussion wird erneut klar, dass der Entwurf im Detail und in der gestalterischen Ausprägung und Materialität weiterhin keine Zustimmung zur beantragten denkmalrechtlichen Erlaubnis erhalten kann. Dabei erklärt die CDU-Fraktion, dass ggf. eher die parallel vom Antragsteller erarbeitete architektonische Gestaltungsvariante (anderes Gebäude mit Satteldach auf der Basis des Vorbescheides AZ.: BV-0306-0/2002) zustimmungsreif sein könne. Diese sei jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

Herr Lutum führt aus, der Antragsteller sei bereit, im vorliegenden zu entscheidenden Entwurf die Trauf- und Firsthöhen um 0,60 m und die Höhe des Turmbauteils um bis zu 1,20 m zu reduzieren. Sollte diese Gestaltungsvariante zustimmungsfähig sein und damit Gegenstand des Antrages werden können, werde die Verwaltung dies mit entsprechenden grafischen Darstellungen in den Ausschuss einbringen.

Um zu einer fundierten Beurteilung kommen zu können, ist der Ausschuss der Auffassung, es sollen eindeutige, maßstabsgerechte und die Umgebungsbebauung mit dem Denkmal mit darstellende Ansichten sowie ein Massenmodell im Maßstab 1:250, ebenfalls mit Umgebungsbebauung, vom Antragsteller erstellt werden.

2 Neuer Regionalplan Stellungnahme zu den Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorlage: FB4/292/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt vertagt die Angelegenheit in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg**
- 1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
 - 2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
 - 3. Zustimmung zum neuen Vorentwurf**
- Vorlage: FB4/322/2012**

Beschluss:

1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stellt fest:

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg, hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 4. Juli 2011 bis einschließlich 15. Juli 2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Über die eingegangenen Äußerungen entscheidet der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

Die Bedenken der Einwender betreffen zum größten Teil folgende Punkte:

A. Erhalt der Grünfläche

Es handelt sich bei der öffentlichen Grünfläche um eine relativ kleine Fläche (763 m²), die keinen Einfluss auf das Stadtklima hat. Auch kann eine Aufenthaltsqualität nicht erkannt werden. Die Fläche wird kaum genutzt und in unmittelbarer Nähe befinden sich weitere Grünflächen.

- In nur 80 m ist der Ortsrand von Osterath erreicht und somit die freie Landschaft.
- In 150 m Entfernung (Straße Am Lindchen) befindet sich ein Kinderspielplatz der Kategorie B.
- In 450 m ist die große öffentliche Parkanlage (ca. 16.000 m²) mit Kinderspielbereich (Kategorie A und B) an der Insterburger Straße zu erreichen.

Der Wegfall der kleinen öffentlichen Grünfläche, die mit ihrer Größe max. 2 Baugrundstücken entspricht, ist durch die vorstehenden Bereiche mit besserer Ausstattung und Qualität ersetzbar.

B. generell zu dichte Bebauung

Die Grundstücke für die Doppelhäuser mit ca. 250-300 m² sind übliche Größen, eine extreme „Dichte“ kann hier nicht gesehen werden. Auch das Mehrfamilienhaus im neuen Vorentwurf ist mit der Umgebungsbebauung verträglich und liegt hinter den Festsetzungen des Ursprungsplanes zurück (siehe Punkt C). Grundsätzlich sind die Gemeinden dazu angehalten, sparsam mit Grund und Boden umzugehen und die Entwicklung der Innenbereiche dem Außenbereich vorzuziehen. Durch den Abriss des Kindergartens ergibt sich in diesem Bereich die Möglichkeit der Neuordnung teilw. mit zusätzlichen Baurechten, die aber an die Umgebungsbebauung angepasst sind.

C. zu hohe und dichte Bebauung am Dörperweg

Bei der neuen Planung handelt es sich um eine „Änderung“ des bereits sei 21.12.1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 67 A. Dieser Plan setzt eine bis zu III-geschossige, ohne Höhenbegrenzung, geschlossene Bebauung am Dörperweg fest. Es wurde bisher nur ein Teilbereich (Dörperweg 50-52)

realisiert. Dem Eigentümer steht somit z.Z. ein wesentlich größeres und massiveres Baurecht zur Verfügung. In Abstimmung und auf Wunsch der Stadt wurde in der Bebauungsplanänderung bereits ein reduzierte Baumasse und Bauhöhe festgelegt. Es wurde eine mittlere Höhe (ca. 9,50 m) zwischen den angrenzenden Gebäuden Dörperweg 50-52 (ca. 11,50 m) und Dörperweg 40-42 (ca. 8,20 m) festgelegt. Auch im neuen Vorentwurf (Mehrfamilienhaus) sind diese Höhen angedacht, lediglich die Baumasse ist etwas größer, liegt aber trotzdem immer noch unter den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes Nr. 67 A.

1. Einwender Schreiben vom 14. Juli 2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt A, B und C.

Es wurden bereits von der Stadt die vorhandenen Bäume im Plangebiet untersucht und zwei Bäume als erhaltenswert eingestuft. Leider ist es aufgrund der Stellung der Baukörper aber nicht möglich diese zu erhalten. Grundsätzlich ist ein Ersatz für gefällte Bäume in einem Plan der Innenentwicklung nicht erforderlich. Trotzdem werden im späteren Rechtsplan Festsetzungen zum Anpflanzen getroffen, die eine Bepflanzung der Flächen festschreiben.

2. Einwender Schreiben vom 15.07.2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt A, B und C.

Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich immer um spezielle Einzelfälle, aus denen keine generelle Vermarktungsstrategie der Stadt abgeleitet werden kann. Auch hier bietet es sich jetzt durch die Überplanung des ehemaligen Kindergartengrundstückes an, die angrenzende Grünfläche zu betrachten und den „Status quo“ zu überdenken.

Der zitierte Kommentar ist ebenfalls nicht auf die „bestehende“ Grünfläche zu beziehen. Die Fläche wurde ja nicht ausgewiesen und „freigehalten“, sondern wurde bepflanzt und gepflegt.

3. Einwender Schreiben vom 19.07.2011

4. Einwender Schreiben vom 19.07.2011

6. Einwender Schreiben vom 27.07.2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt C.

5. Einwender Schreiben vom 19.07.2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt A und B.

Durch den Verkauf des angrenzenden Grundstücksteils entfällt der Garagenhof. Die erforderlichen Stellplätze für das Wohngebäude Dörperweg 50-52 müssen dann auf dem Restgrundstück nachgewiesen werden. Die Lage der Stellplätze wurde mit dem Eigentümer (Vermieter) abgestimmt.

7. Einwender Schreiben vom 08.08.2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt A und C.

8. Einwender Schreiben vom 30.8.2011

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Siehe Punkt A und B.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

	Ja	Nein	Enthaltungen
--	----	------	--------------

CDU	7		
FDP	3		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
fraktionslos	1		
Gesamt:	13	3	

2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

Rhein-Kreis Neuss

Schreiben vom 25.08.2011

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich bei der vorgelegten Planung um einen Vorentwurf. Bei der Erarbeitung des Rechtsplanes werden Aussagen zum Artenschutz, Lärmschutz, Regenwasserversickerung und Bodenschutz getroffen und zur erneuten Stellungnahme vorgelegt.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	3		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
fraktionslos	1		
Gesamt:	15	1	

3. Zustimmung zum neuen Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem neuen Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg in der Fassung vom 11. April 2012 zu.

Abstimmungsergebnis zu 3.:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	3		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
fraktionslos	1		

Gesamt:	13	3	
---------	----	---	--

Herr Hüchtebrock erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

4 Planungen zur Traditionsgaststätte an der Straße "Zur Rheinfähre" in Meerbusch-Langst-Kierst
Vorlage: FB4/109/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften vertagt die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen, um über die weitere Zukunft Gespräche zu führen und Hilfestellungen z. B. durch die städtische Wirtschaftsförderung anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach Vortrag der Verwaltung und Diskussion im Ausschuss wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

4.1 Bauleitplanung der Stadt Neuss;
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458 - Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße -
Vorlage: FB4/333/2012

Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Meerbusch gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 458 – Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße

Gegen den Bebauungsplanentwurf werden grundsätzliche Bedenken vorgebracht.

Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes wird solange abgelehnt, bis eine Anbindung der nördlichen Planstraße an die Zülpicher Straße auf Düsseldorfer Stadtgebiet zur Führung der Verkehre in Richtung Düsseldorf und A 52 vorhanden ist.

Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf geht von ca. 600 Beschäftigten im neuen Gewerbegebiet aus und einem dadurch induzierten Verkehr, der „das Düsseldorfer und Meerbuscher Straßennetz kaum spürbar belasten dürfte“. Dieser Aussage wird deutlich widersprochen, da sie weder mit einer aktuellen Quantifizierung (DTV) noch einer Qualifizierung (LKW-Anteil) verbunden ist. Die Römerstraße – die Fortsetzung der Bataverstraße auf Meerbuscher Stadtgebiet – muss die Funktion einer Wohnsammelstraße weiterhin gewährleisten.

Die Straße ist bereits heute nicht nur durch örtlichen, sondern auch durch überörtlichen Verkehr so stark belastet, dass sie bei der ihr zugewiesenen Funktion keinerlei weitere Verkehre aufnehmen kann. Dies gilt um so mehr für den Laacher Weg.

Da der Lückenschluss in der Erschließung mit Anbindung an die Zülpicher Straße in Düsseldorf nach den Ausführungen in der Begründung unter Punkt 3.2.1/Seite 8 vorläufig nicht zu erreichen ist, muss

davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil des durch das geplante Gewerbegebiet hervorgerufenen Verkehrs, insbesondere des LKW-Verkehrs, den Weg von und zur A 52-Anschlussstelle an der Neusser Straße/Kevelaerer Straße über die Römerstraße und (teilw. widerrechtlich) den Laacher Weg nimmt, was zu unzumutbaren Wohnbedingungen der dortigen Straßenanlieger führen würde. Diese Strecke ist mit ca. 1,4 km Länge bei ca. 3 Minuten Reisezeit wesentlich attraktiver als der Weg auf Neusser und Düsseldorfer Stadtgebiet über die Bataver Straße/Eupener Straße/Kevelaerer Straße mit rund 3 km Länge bei ca. 6 Minuten Reisezeit. Ergänzend zu dieser streckenmäßigen Betrachtung sind noch die erheblichen Routenwiderstände z. B. „Knotenpunkt Handweiser“ zu beachten. Erfahrungsgemäß kann Reisezeitvorteilen und Routenwiderständen nicht erfolgreich durch verkehrslenkende Maßnahmen entgegengearbeitet werden.

Unter der vorgenannten Bedingung zur Erschließung wird die vorgesehene Gliederung des Gewerbegebietes gemäß Abstandserlass und mit Nutzungsausschlüssen, insbesondere bezüglich des Einzelhandels, sowie die Beibehaltung des geplanten Gleisanschlusses begrüßt.

Sollte an der Planung ohne Anschluss an die Zülpicher Straße festgehalten und den grundsätzlichen Bedenken nicht gefolgt werden, behält sich die Stadt Meerbusch rechtliche Schritte vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Verwaltung begründet, warum die Beschlussfassung keinen Aufschub dulde und erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Rettig stellt den Antrag, die Planung neuer Gewerbebetriebe an der Bataverstraße erst fortzuführen ist, wenn der Anschluss an die Zülpicher Straße gesichert ist und somit eine tragbare Erschließungskonzeption für das neue Gewerbegebiet vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2 Antrag gemäß §§ 8 und 9 BImSchG.auf Erlass eines Vorbescheides und einer 1.Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betriebs eines GuD-Kraftwerks in Krefeld Uerdingen.

Hier: Stellungnahme der Stadt Meerbusch.

Vorlage: FB1/324/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bringt die Stadt Meerbusch gegen den vorliegenden Antrag auf Erlass eines Vorbescheides und der 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines GuD-Kraftwerks in Krefeld-Uerdingen keine in eigener Betroffenheit begründeten Bedenken vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Verwaltung begründet, warum die Beschlussfassung keinen Aufschub dulde und erläutert den Sachverhalt.

5 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

6 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

7 Bericht der Verwaltung

7.1 IKEA Kaarst, Stellungnahme zur Bauleitplanung

Herr Hüchtebrock erläutert die Planänderungen. Auf deren Grundlage wolle die Verwaltung die bisherige Stellungnahme der Stadt Meerbusch im Wesentlichen unverändert wiederholen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7.2 Geplante Windenergieanlagen auf der vorhandenen Vorrangfläche westlich von Meerbusch-Osterath

Herr Hüchtebrock erinnert an den seinerzeitigen Auftrag des APL, den Antragsteller für zwei Windenergieanlagen (WEA) in der vorhandenen Vorrangzone westlich der Ortslage Osterath zu kontaktieren, um dessen Interesse an einer höheren als bislang zulässigen WEA zu erkunden. Dieser Kontakt habe stattgefunden. Der Antragsteller, die Grünwerke GmbH Düsseldorf, habe erklärt, es bei den geplanten zwei WEA mit den nach Bebauungsplan zulässigen Höhen zu belassen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7.3 4. Änderung des Landschaftsplanes III im Bereich "Die Spey" nördlich von Meerbusch-Nierst

Herr Hüchtebrock berichtet, dass mit der 4. Änderung des Landschaftsplanes das Naturschutzgebiet nach Südosten hin vergrößert werden solle. Städtische Grundstücke seien – mit Ausnahme eines Wegrandes – nicht betroffen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 Termin der nächsten Sitzung

Gemäß Langzeitplan findet die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 6. Juni 2012 statt.

9 Verschiedenes

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach den Objekten Weindorf und ehemalige Vikarie in Meerbusch-Osterath.

Der Verwaltung sind keine neuen Sachstände bekannt.

Meerbusch, den 5. Juni 2012

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Harald Kirsten
Schriftführer/in